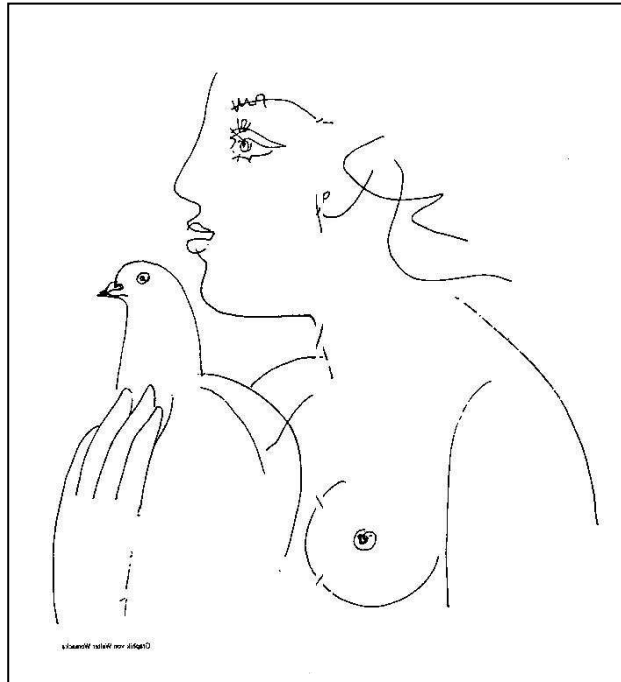


Europäisches Friedensforum epf Deutsche Sektion

Zentraler Arbeitskreis Frieden der

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.

Nr. 108



Fliegende Tötungsmaschinen (Drohnen) und Informationskrieg

von

Klaus Eichner

Redaktionsschluss: 20.01.2013

c/o Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.

Weitlingstrasse 89, 10317 Berlin

Tel.: 030/ 557 83 97 Fax: 030/ 555 63 55 E-mail: gbmev@t-online.de Homepage: www.gbmev.de/

Entschlüsselung eines NATO-Codes

Mit dem Begriff „Drohnen“ sollen Assoziationen zu fleißigen Arbeitsbienen, die - ohne Stachel - für die Ernährung ihrer Königin sorgen, erzeugt werden.

Eine ähnlich verharmlosende Bezeichnung ist in der englischen Sprache der Begriff Unbemannte Fliegende Plattformen (Unmanned Aerial Vehicles - UAV).

Dazu kommt, dass die Medien die unbestritten nützlichen Ergebnisse von Aufklärungsflügen kleinerer Versionen dieser Drohnen - z. B. Aufklärung des Umfangs der Schäden von Naturkatastrophen, Auffinden verschwundener Personen oder Aufspüren flüchtiger Verbrecher - in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung stellen.

Etwas offener ist das US-amerikanische Militär. Den einzelnen Modellen von Kampfdrohnen werden so entlarvende Deckbezeichnungen wie „Raubtier“ (Predator), „Sensenmann“ (Reaper) oder „Rächer“ (Avenger) zugeordnet, und die mit ihnen eingesetzten Raketen werden „Höllengefeuer“ (Hellfire) genannt. Es erscheint deshalb realistischer und präziser, nicht vom Einsatz von Drohnen, sondern von Fliegenden Tötungsmaschinen (FTM) zu sprechen.

Gezieltes Töten (targeted killings) und Informationskrieg

Bereits unter US-Präsident George Bush jr. hatten die USA begonnen, eine neue Doktrin der „modernen Kriegführung“ auszuarbeiten und aktiv anzuwenden. In dieser Doktrin sollten zwei geheime Kriegführungsprogramme vereinigt werden - der Einsatz von unbemannten Waffensystemen und der Krieg der Informationssysteme (Cyber-War).

Diese Doktrin wurde zum grundlegenden Operationsprinzip des nach dem 11. September 2001 verkündeten „Krieg gegen den Terror“. Damit erklärten sich die Vereinigten Staaten als im permanenten Kriegszustand befindlich und suchten sich aus dem Kriegsvölkerrecht alle jene Regelungen heraus, die ihrer Kriegspolitik einen scheinbar legalen Anstrich vermitteln könnten.

Die alte Kanonenbootdiplomatie sollte abgelöst werden von der Durchsetzung der Interessen der amerikanischen Monopole mittels unbemannter Killermaschinen und von einem Schattenkrieg.

Präsident Obama erweiterte und effektivierte die Kriegführungsdoktrin seines Vorgängers Bush jr. Sein erklärtes Ziel besteht darin, Kriegseinsätze mit Zehntausenden von Soldaten, Panzern etc. zu beenden. Anfang 2012 erklärte er in einer Rede im Pentagon: <<er werde die überholten Systeme aus der Zeit des Kalten Krieges abschaffen>>.

Kriege der Zukunft sollen in einem leeren Schlachtfeld, im Verborgenen, mit einem Joystick oder Mausklick aus der Ferne ohne eigene Verluste realisiert werden. Ab und zu werden sie ergänzt durch gezielte Kommandounternehmen von Spezialeinsatzkräften.

Gezielte Tötungen mit unbemannten Killermaschinen werden damit zu einem Merkmal des Friedensnobelpreisträgers Obama. Er ist stolz darauf, dass die Todeslisten von ihm persönlich in regelmäßigen Abständen bestätigt werden.

Obamas aktuelle Kriegführung ist die Verhängung der Todesstrafe auf Verdacht – ob für Verdächtige oder Unschuldige ist den Verantwortlichen dafür gleichgültig. Es ist dieser permanente „Krieg gegen den Terror“, der die Anwendung tödlicher Gewalt nach unbewiesenen Behauptungen an jedem Ort und gegen jedermann erlaubt. Hiermit wird aus dem Völkerrecht wieder einmal das angemäße Rechte des Stärkeren, ein Faustrecht.

Waren das die Meriten, die das Nobelpreis-Komitee veranlassen, Präsident Obama den Friedensnobelpreis zu verleihen?

Die Fliegenden Tötungsmaschinen sind nicht nur ein neues, höchst effektives Waffensystem, sie sind vor allem Instrumente zur massenhaften Tötung von Menschen außerhalb jeder Rechtsprechung. Wenn z. B. ein angeblicher Al-Qaida-Führer von einer Hellfire-Rakete in seinem Auto oder seinem Haus getötet wird, dann nehmen die verantwortlichen Einsatzleiter bil-

ligend in Kauf, dass seine dort befindlichen Angehörigen oder auch zufällige Besucher mit ermordet werden. Noch perfider wird es durch die Einsatzgrundsätze der sogen. „double-tap“-Angriffe, nach denen in ca. 30 Minuten ein erneuter Raketenangriff auf das gleiche Ziel erfolgt, um Helfer aus der Nachbarschaft, die Überlebende suchten oder Leichen bergen wollten, ebenfalls zu vernichten.

Die Todeslisten werden angeblich von Präsident Obama persönlich bestätigt, meist auf der Grundlage von Informationen der US-Geheimdienste. Koordinator war der bisherige Berater des Präsidenten für Terrorabwehr, John Brennan, der nach der Wiederwahl von Obama für sein neues Kabinett zum Direktor der CIA berufen wurde.

In keinem der Fälle liegen jedoch der Angriffsentscheidung der Operatoren, die einen Joystick in ihren vollklimatisierten Einsatzräumen bedienen, rechtlich gesicherte Informationen über die Angriffsziele zugrunde. Oft darf der Operationsoffizier den Abschuss einer todbringenden Rakete auch schon entscheiden, wenn er „der Meinung“ ist, bei dem Zielobjekt könnte es sich um einen Terroristen handeln.

Obama konnte in seinen Wahlkämpfen jedoch mit den Argumenten punkten, durch den Einsatz von Drohnen brauche kein US-Soldat sein Leben aufs Spiel zu setzen, d. h. übersetzt: Die Zahl der in der Heimat eintreffenden Zinksärge könne damit drastisch reduziert werden.

Die Operationsgebiete für die Drohneneinsätze werden immer mehr ausgeweitet. Neben Pakistan, Afghanistan und dem Jemen ist Somalia zunehmend Zielgebiet für die US-Drohnen.

Das US-South Command forderte die Stationierung von Drohnen für den Bereich Lateinamerika. Als offizielle Begründung dient die Aufklärung von Drogenschmugglern – aber ganz verschleiert erscheint auch die Unterstützung der „Aufstandsbekämpfung“. Dazu erwähnen Insider die logistische Unterstützung der kolumbianischen Armee in ihrem Kampf gegen die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC).

Der Ersteinsatz der neuen Waffensysteme erfolgte am 4. Februar 2002 in Afghanistan, seitdem sind allein in Pakistan mehr als 400 Drohneneinsätze bekannt geworden, davon mehr als 350 (90 Prozent) in der Amtszeit Obamas. Die vorsichtigen Schätzungen der Opferzahlen gehen aus von 2.500 bis über 3.300 getöteten und um 1.300 verletzten Personen. Unter den Toten sollen zwischen 474 bis 884 „Zivilisten“, darunter 176 Kinder gewesen sein. Aber auch unter den offiziell als „Kombattanten“ ausgewiesenen Opfern waren in der Mehrzahl örtliche Stammeskrieger, von denen keinerlei terroristische Bedrohung gegen die Vereinigten Staaten ausging (*jW vom 24.10.2012; Knut Mellenthin: Krieg ohne Regeln*).

Die militärische Führung liegt in den USA in den Händen des Kommandos für Sonderoperation (Joint Special Operations Command), die militärische Leitzentrale ist auf dem Luftwaffenstützpunkt Creech in Nevada stationiert.

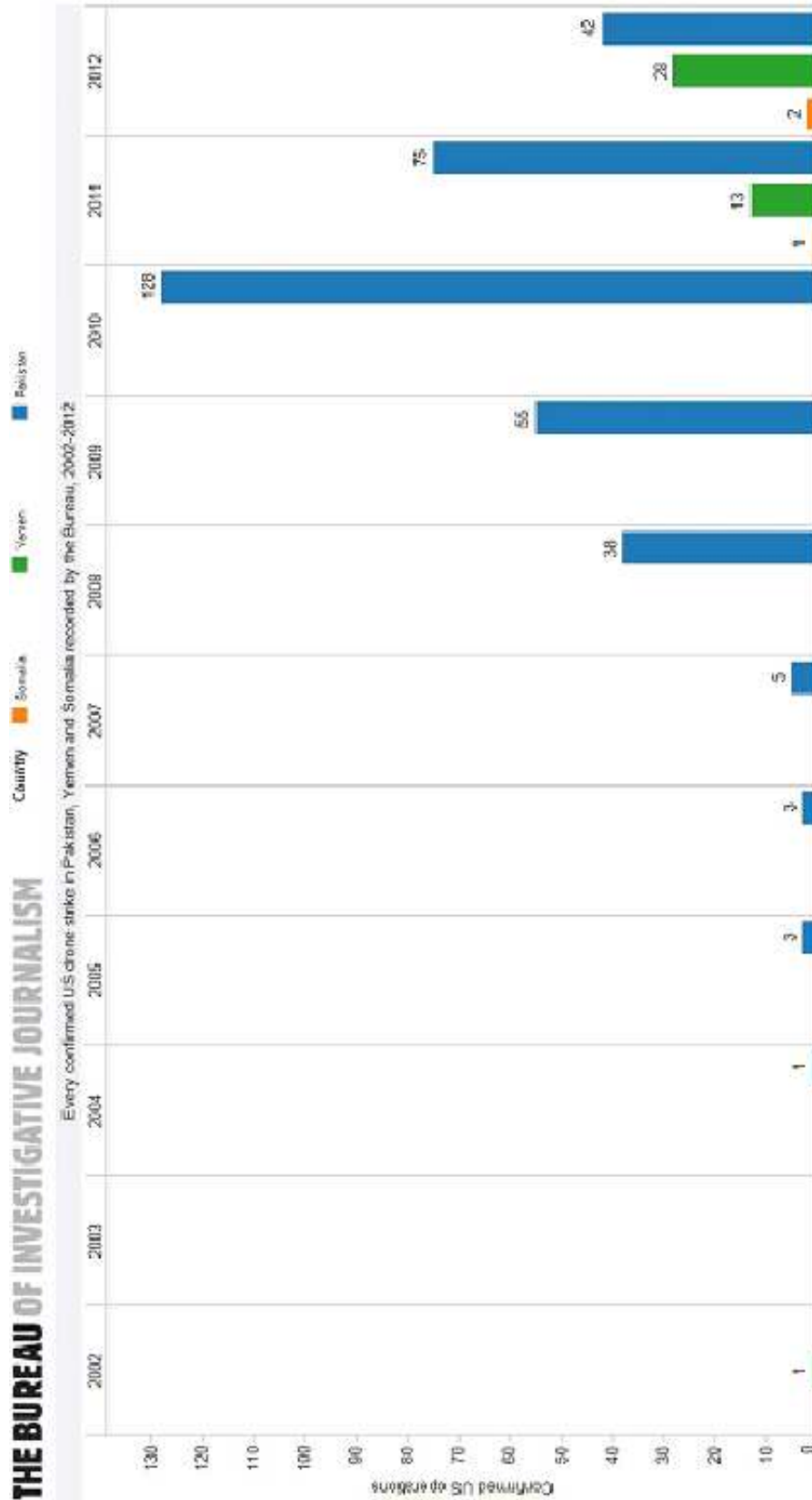
Bis 2020 sollen allein 28 Milliarden Dollar für die Ausrüstung der Streitkräfte mit FTM (ohne Geheimdienste!) ausgegeben werden.

Natürlich nutzt die Obama-Administration ihren Einfluss, damit diese Kriegführung auch in der Operationsplanung der NATO ihren entsprechenden Platz findet (abgesehen davon, dass die US-amerikanischen Rüstungskonzerne damit neue riesige Absatzmärkte erschließen).

Die NATO hat auf ihrem Gipfel im Mai 2012 in Chicago das NATO-Programm einer Allianzeigenen Bodenüberwachung mit Großdrohnen („Alliance Ground Surveillance - AGS“) und dafür die Beschaffung von fünf Drohnen vom Typ „Global Hawk“ beschlossen. Die Bundesregierung trägt dafür ein Drittel der Gesamtkosten von 1,5 Milliarden Euro – aufgestockt von ursprünglich „nur 400 Millionen Euro auf vorläufig 483 Millionen Euro“.

Die strategischen Zielstellungen sind aus folgendem Beispiel erkennbar: In Vorbereitung der Aggression gegen Libyen hatten die USA Planungen in Auftrag gegeben zu untersuchen, wie in die Führungssysteme der libyschen Streitkräfte einge-

drungen und wie die Luftverteidigung Libyens elektronisch lahmgelegt werden kann.



Every confirmed US drone strike in Pakistan, Yemen and Somalia recorded 2002-2012.

Yet the drone remains the US's preferred method of killing. The Bureau has identified a minimum of 2,800 (and as many as 4,100) killed in covert US drone strikes over the past ten years. What began as an occasional tactic has, over time, morphed into an industrialised killing process.

Zur Rolle der US-Geheimdienste

In der mehr als 50-jährigen Geschichte der CIA galt bei Geheimoperationen bisher immer das Prinzip der plausiblen Verneinung – der Präsident musste immer sagen können, davon habe er nichts gewusst, das hätte er nie bestätigt etc. – aber nach dem 11. September 2001 ließ George W. Bush jr. die Hunde offiziell von der Leine los.

Seit diesem Zeitpunkt hat die CIA einen offiziellen Mordbefehl des Präsidenten der USA. Nach dem 11. September ist eben alles anders!

Die traditionelle Abgrenzung zwischen Militär und CIA bei Geheimoperationen wird jetzt immer weiter aufgehoben – gemeinsame Kommandoaktionen werden zur Regel.

Dazu der folgende Kommentar von Rainer Rupp (junge Welt vom 05.10. 2011)

Mörderstaat USA

Zwei US-amerikanische Staatsbürger, der islamische Prediger Anwar Al-Awlaki und sein Freund Samir Khan, wurden am Freitag im Jemen durch eine von einer US-Militärdrohne abgefeuerte Rakete gezielt getötet. Die beiden hatten das englischsprachige islamistische Magazin *Inspire* herausgegeben, in dem zum bewaffneten Kampf gegen die US-Besatzer in islamischen Ländern aufgerufen wurde. Deshalb wurden sie von der Obama-Administration Al-Qaida zugerechnet. Als Aktivisten waren sie jedoch nie in Erscheinung getreten, sondern nur als Propagandisten. Aber genau das hat sie angeblich besonders gefährlich gemacht, denn – so ein US-Sicherheitsexperte – „sie nutzten ihre in den USA gemachten Erfahrungen sehr geschickt, um tödliche Ideen in die Köpfe von noch ungefestigten jungen amerikanischen Muslimen zu pflanzen.“

Tatsache ist, dass Al-Awlaki und Khan wegen ihrer US-feindlichen Propagandatätigkeit ohne ordentlichen Prozess und Gerichtsurteil über eine enorme Entfernung hin exekutiert wurden. Damit unterscheidet sich die Obama-Administration in nichts von Diktaturen, die oppositionelle Propagandisten im

ausländischen Exil ermorden lassen. Aber die USA sind schließlich ein Rechtsstaat? Sicher, denn die US-Regierungsjuristen sind äußerst geschickt, siehe z. B. die Legalisierung von Folter. Auf Washingtons Anweisung wurden Menschen misshandelt und gequält, aber offiziell fand keine Folter statt. Die Juristen hatten den Begriff umdefiniert. Und diesmal haben Obamas Juristen dafür gesorgt, dass sein Mordbefehl „rechtens“ ist.

Der sogenannte Krieg gegen den Terror eröffnet viele neue Möglichkeiten kreativer Interpretation der Verfassung, selbst wenn es um die Abschaffung des Rechts auf Leben geht. Und da sich die USA in diesem „Krieg“ befinden, sind laut US-Regierungsjuristen Exekutionen von US-Bürgern im Ausland ohne Gerichtsurteil auch dann legal, wenn sich die besagten Personen auf Seiten des Feindes aktiv beteiligt haben. Aber selbst den juristisch Prostituierten genügt offensichtlich allein die Propaganda für Al-Qaida nicht als Rechtfertigung einer Todesstrafe. Vorsorglich wurde deshalb Al-Awlaki von US-Präsident Barack Obama posthum zum „Leiter der Al-Qaida-Operationen auf der arabischen Halbinsel“ befördert.

Die über 60 jemenitischen Todesopfer des vom Friedensnobelpreisträger persönlich erteilten Mordbefehls, wurden von den zunehmend faschistoiden US-Medien – wenn überhaupt – nur beiläufig erwähnt. Die Diskussion über das Recht auf Leben erstreckt sich nicht auf minderwertige Menschen ohne amerikanischen Pass. Deren extralegale Exekution gehört für die Masse der Amerikaner längst zur Normalität, ebenso wie die fliegenden Hinrichtungsmaschinen und die sie fernsteuernden Henker, die sich nach getaner Arbeit fern vom Krieg im Schoß ihrer Familie entspannen. Die Banalität des Bösen.“

Fliegende Tötungsmaschinen in der BRD

Die Bundesregierung legte am 21. Februar 2008 ein Grundsatzdokument unter dem Titel: „Konzeptionelle Grundvorstellungen (KGv) zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge in der Bundeswehr“ vor. Darin wurde erstmalig öffentlich als Einsatzoption auch die Bewaffnung derartiger fliegender Tö-

tungsmaschinen aufgeführt. In vorhergehenden Dokumenten wurde seit Anfang der 90er Jahre immer lediglich die Funktion als Mittel der Aufklärung – insbesondere bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr – formuliert.

Immer noch verschlüsselt charakterisieren Bundeswehrautoren die Bedeutung von Kampfdrohnen im Rahmen der Bundeswehrreform z. B. mit folgenden Worten: „Die Nutzung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen oder Unmanned Aircraft Systems (UAS) gewinnt vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Einsätze der Bundeswehr erheblich an Bedeutung.“ (*Europäische Sicherheit* 8/2010, S. 20)

In den Grundprinzipien der Bundeswehrreform wird der „vernetzten Operationsführung“ die Rolle eines „zentralen Weiterentwicklungsschrittes für die Streitkräfte der Zukunft“ zugewiesen.

In der Zeitschrift „*Wehrtechnik*“ (V/2010, S. 108) formulieren die Autoren zu den universellen Grundfunktionen der Tötungsmaschinen: „Die klassischen Aufgabengebiete für UAV werden in der Zukunft in den Bereichen Aufklärung (zivil und militärisch), Waffeneinsatz und als Mikro/Mini-Sensorenträger bei verdeckten Operationen liegen. [...] UAV eignen sich grundsätzlich als Waffenplattform zur Bekämpfung von Zielen an Land, in der Luft und im Wasser sowie zum Wirken im Informationsraum.“

Seit einiger Zeit testet die Bundeswehr eine eigene Version des US-amerikanischen Modells „Global Hawk“ – den „Euro Hawk“, der von 2016 an zum Einsatz kommen soll.

Die Bundeswehr hat in Afghanistan drei Drohnen vom Typ „Heron“ (Reiher) im Einsatz. Diese wurden von Israel geleast (Kosten unbekannt).

Für die Operationen mit den fliegenden Tötungsmaschinen ist in der Bundeswehr das Kommando Strategische Aufklärung (KSA) zuständig.

Das KSA wurde am 17. Januar 2002 in Rheinbach in Dienst gestellt und ist jetzt in Gelnhausen bei Bonn stationiert.

Das Kommando entstand nicht zuletzt aus der Überlegung heraus, sich bei militärischen Einsätzen von den Informationen der US-Aufklärung unabhängig zu machen.

Das KSA vereinigt bisherige Einzelkomponenten der Teilstreitkräfte für technische Aufklärung zu einer zentralen Dienststelle der Bundeswehr, die im Bereich des militärischen Nachrichtenwesens mit technischen Mitteln Aufklärung betreibt. Das betrifft sowohl die Unterstützung der Einsätze von Bundeswehrekontingenten im Ausland als auch die als „Krisenfrüherkennung“ bezeichnete militärstrategische Aufklärung.

Kommandeur ist seit 2012 Brigadegeneral Jürgen Setzer, zuvor Chef des Stabes des Heeresführungskommandos in Koblenz.

Das KSA ist zuständig für die „Satellitengestützte Abbildende Aufklärung“ (unter Nutzung der Bundeswehr-Radarsatelliten „SAR-Lupe“), die „Fernmelde- und Elektronische Aufklärung“, den „Elektronischen Kampf“ und die „Objektanalyse“. In diese Aufgabenstruktur eingebettet ist der Einsatz von unbemannten Flugobjekten („Drohnen“).

Das KSA hat einen Personalbestand von rund 7000 Soldatinnen und Soldaten, von denen ständig 150 bis 180 in den ausländischen Einsatzgebieten der Bundeswehr stationiert sind.

Nach wie vor umstritten ist die rechtliche Bewertung des Drohneneinsatzes zur gezielten Tötung von Personen.

Letzten Endes vollziehen die Leitoffiziere der Drohnen an ihren Monitoren extralegale Todesstrafen, nur auf Verdacht und ohne jede Rechtsgrundlage. Zugleich nehmen sie billigend den Tod einer Vielzahl unschuldiger Zivilisten, vielfach von Kindern, in Kauf.

Wissenschaftler von zwei US-amerikanischen Eliteuniversitäten haben im Herbst 2012 eine äußerst kritische Bewertung der Drohnenangriffe vorgelegt. Diese Art der Kriegführung sei politisch kontraproduktiv, rechtlich fragwürdig und koste Hunderten von Zivilisten das Leben. Sie betonten: „Alle Angriffe auf Personen oder Gruppen, die keine Verbindung zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hätten und die die USA

nicht unmittelbar bedrohen, seien rechtlich zweifelhaft“ (zitiert in Berliner Zeitung, 26.9.2012)

Dagegen wendet sich ein „Völkerrechtsexperte“ der Viadrina-Universität in Frankfurt/Oder. Dieser behauptet, die Kameras und Sensoren in den Drohnen garantierten, dass die vom humanitären Völkerrecht geforderte Unterscheidung zwischen Zivilpersonen und Angehörigen organisierter bewaffneter Gruppen gewährleistet sei (jW 16.11.2012). Damit gibt dieser Wissenschaftler die erwartete Unterstützung für die Forderungen der Bundeswehr nach Anschaffung und Einsatz von Kampfdrohnen.

Informationskrieg (Cyber Warfare)

Der Begriff Cyber Warfare steht für „Kriegführung im virtuellen Raum“ (Cyber Space). Damit wurde für die klassische Kriegführung eine fünfte Dimension eröffnet.

Die globalen Kommunikationsnetze, alle Internetverbindungen können zunehmend intensiver ausgeforscht und kontrolliert werden.

Der Cyber-Krieg beinhaltet zugleich elektronische Angriffe auf Netzwerke und Server der gegnerischen Seite bzw. potentieller Feinde, mit denen deren elektronischen Steuerungsfunktionen und Informationsbeziehungen blockiert bzw. ausgeschaltet werden könnten. In Zeiten, in denen die lebenswichtige Infrastruktur eines Landes zunehmend durch computergestützte Netzwerke gesteuert wird, können Angriffe auf diese Netzwerke für ganze Länder tödlich sein, wenn sie nicht rechtzeitig abgewehrt werden können.

Im Jahre 2009 erklärte Präsident Obama die digitale Infrastruktur der Vereinigten Staaten zu einer nationalen strategischen Angelegenheit, und im Mai 2010 kam es zur Etablierung des Cyber Space Command (US CYBERCOM) mit Sitz in Fort Meade/Maryland. Das Kommando ist unmittelbar dem zentralen Geheimdienst für elektronische Abwehr und Aufklärung, National Security Agency - NSA, unterstellt. Kommandeur ist

Heeresgeneral Keith B. Alexander, in Personalunion zugleich Direktor der NSA.

Das US CYBERCOM ist für die militärischen Komponenten der Cyber Warfare zuständig. Parallel dazu werden unter der Führung des Heimatschutzministeriums (Department of Homeland Security) die zivilen Aspekte dieses Krieges, einschließlich der Nutzung für die Verbrechensbekämpfung, erforscht und in die Praxis umgesetzt. Außerdem installieren die großen Konzerne eigene Strukturen für Computersicherheit und virtuelle Angriffe auf Konkurrenten.

US-Verteidigungsminister Leon Panetta forderte im Oktober 2012 in einer Rede über das Schlachtfeld der Zukunft, eine Doktrin für künftige Cyberkriege zu entwickeln. *Seine These: Künftig werde der Krieg im Cyberspace ein normaler Bestandteil amerikanischer Militäroperationen sein.*

Eine der bekanntgewordenen Operationen der virtuellen Kriegführung war der Einsatz des Computervirus „Stuxnet“ gegen die Urananreicherungsanlagen im Iran. Präsident Obama hatte diese Operation mit der Deckbezeichnung „Olympische Spiele“ (Olympic Games) persönlich angeordnet. Damit wurden rund 1.000 der 5.000 Zentrifugen zur Urananreicherung in der iranischen Atomfabrik Natanz zeitweilig außer Betrieb gesetzt. Dem Iran gelang es jedoch, den Virus in relativ kurzer Zeit unschädlich zu machen. Es gibt Hinweise, dass dieser Virusangriff gegen den Iran eine gemeinsame Operation der US-amerikanischen Geheimdienste und des israelischen Mossad war.

Aber selbst das Führungszentrum für den Einsatz der Fliegenden Tötungsmaschinen in der Luftwaffenbasis Creech war Zielobjekt eines Cyberangriffs. Die *Los Angeles Times* vom 13. 10. 2001 berichtete, dass die Datenverbindungen des Kommandos lahmgelegt waren und die Experten zwei Wochen benötigten, um die Arbeitsfähigkeit der Systeme wieder herzustellen.

Die EU bildete als zentrale Einrichtung die „Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit“ („European Network and Information Security Agency – ENISA“) unter Leitung von

Prof. Udo Helmbrecht. Sie definiert als ihre Aufgabe, gemeinsam mit EU-Institutionen und den staatlichen Behörden eine „Sicherheitskultur für EU-weite Informationsnetze“ zu entwickeln.

In der Bundesrepublik Deutschland spielen eigene Kapazitäten der Informations-Kriegführung ebenfalls eine wesentliche Rolle. Seit 2006 wird im Kommando Strategische Aufklärung eine Abteilung „Informations- und Computer-Netzwerk-Operationen – CNO“ aufgebaut, CNO soll seit Ende 2011 einsatzbereit sein. CNO ist die offizielle Bezeichnung für alle Komponenten des „Cyber-War“ in der Bundeswehr.

Neben der Bundeswehr fordert das Bundesinnenministerium den Aufbau von Kapazitäten für die Kriegführung im virtuellen Raum. In Seminaren der Bundesakademie für Sicherheitspolitik wurden Vorschläge an die Bundesregierung zur systematischen Vernetzung der Repressionsbehörden verabschiedet. Dazu gehören auch Forderungen nach Veränderung des Völkerrechts und der „nationalen Rechtsordnung“, um den „neuen Bedrohungen“ durch Terrorismus und „Cyber-Angriffe“ gerecht werden zu können. Der Hauptangriff zielt dabei auf die im Grundgesetz der BRD noch verankerte „Grenzziehung zwischen der Bundeswehr und den Sicherheitsbehörden“. (German-Foreign-Policy, 1.8.2012)

Mitte 2011 wurde das erste Nationale Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ) als Kommunikationsplattform der deutschen Sicherheitsbehörden gegründet. Es ist beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik angesiedelt und kooperiert mit dem Verfassungsschutz, dem BND, dem Katastrophenschutz und diversen Internetanbietern.

Aber das Zentrum dient nicht nur der Abwehr von „Cyber-Angriffen“. Mit elektronischer Ausrüstung vollgestopfte „Drohnen“ sind heute bereits Element der polizeilichen Überwachung. Hochauflösende Kameras können bei Demonstrationen einzelne Gesichter herausgreifen und sie mit entsprechenden Datenbanken abgleichen – das dient der Identifizierung

von Personen, der Erstellung von Bewegungsprofilen und somit der Kontrolle und Dokumentation all ihrer Bewegungen. Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Terrorismus erfolgen eine Zusammenfassung vielfältiger Informationen in zentralen Datenbanken sowie ein reger Austausch mit Partnerdiensten, vor allem der Vereinigten Staaten.

Die bundesdeutschen Geheimdienste reagieren auf kritische Hinweise aus der Öffentlichkeit mit dem Hinweis, sie „sichern sich gegen einen Missbrauch ihrer Daten für die Menschenjagd“ ab, indem sie an die amerikanischen Partnerdienste nur Telefon-Nummern ohne Ortsangaben weiterleiten und diese Hinweise mit den Zusätzen versehen: die Amerikaner dürften sie nur im „nachrichtendienstlichen Bereich“ oder nur zur „Gefahrenabwehr“ verwenden. (vgl. SPIEGEL 20/2011: „Feuer und Schwefel“)

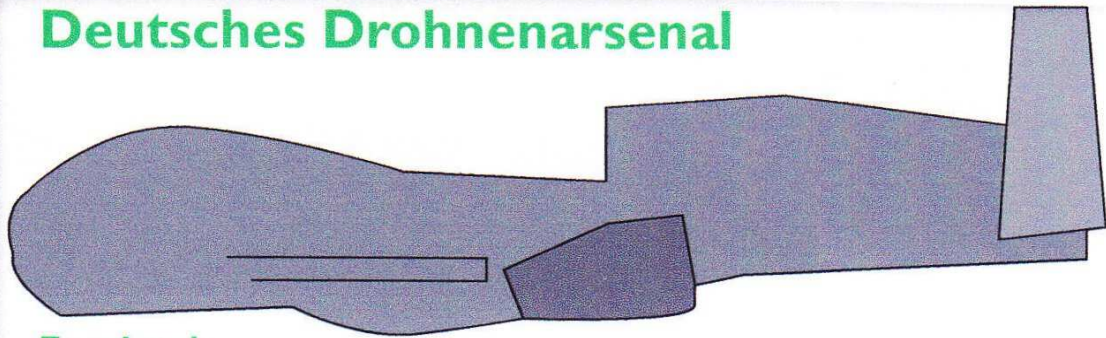
Damit haben die deutschen Behörden aber nur scheinbar feste Riegel gegen einen Missbrauch der deutschen Informationen vorgeschoben – jeder Insider ist sich darüber klar, welchen wirklichen Wert die Geheimdienste auf solche „Sperrvermerke“ legen.

Die Planer und Akteure dieser Variante der menschenfeindlichen Kriegführung verfolgen als Ziel die Lahmlegung lebenswichtiger Zentren und Funktionen der Gesellschaft, die Auslösung destruktiver Prozesse mit extremen Auswirkungen – letztlich die Infragestellung des menschlichen Daseins

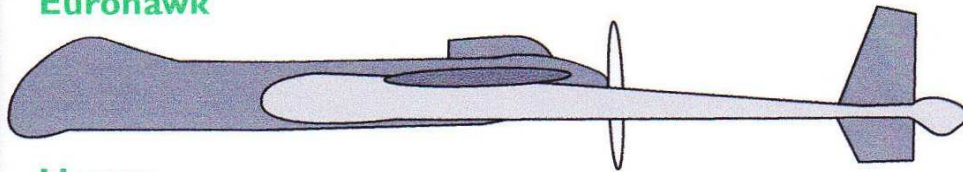
Gegen diese Entwicklungen regt sich international nur wenig Widerstand.

Hier werden die aus der Zeit des Kalten Krieges entwickelten Angriffsszenarien – z. B. elektronische Angriffe zur Ausschaltung der Kommando-, Kontroll- und Kommunikationssysteme des Gegners als Vorbedingung eines Erstschlages mit Raketen-Kernwaffen -Systemen – auf eine perfide Art und Weise vervollkommnet und modernisiert.

Deutsches Drohnenarsenal



Eurohawk



Heron



Luna



KZO



Aladin



Mikado

Euro Hawk Fernbereich/strategische Aufklärung (4-5 Stück) 20.000 m Flughöhe/ 28 Stunden Flugdauer/ 7.500 km Einsatzradius • **Heron 1** Mittelbereich/taktische Aufklärung (SAATEG) (3 Stück) 24 Stunden Flugdauer/ 6.400 bis 8.430 m Flughöhe/ 200 km Einsatzradius • **LUNA** Nahbereich (90 Stück) 3 bis 5 Stunden Flugdauer/ 150 bis 800 m Flughöhe über Grund/ 40 km Einsatzradius • **KZO** Mittelbereich (60 Stück) 3 bis 5 Stunden Flugdauer/ ca. 3.500 m Flughöhe/ 100 km Einsatzradius • **ALADIN** Orts- und Nächstbereich (224+ Stück) 30 bis 60 Minuten Flugdauer/ 50 bis 150 m Flughöhe/ 15+ km Einsatzradius • **MIKADO** (Airobot + Fancopter) Orts- und Nächstbereich (ca. 50 Stück) 20 Minuten Flugdauer/ 100 m Flughöhe/ 500 bis 1.000 m Einsatzradius.

Grafik: IMI 2012
nicht maßstabsgetreu

Immer mehr Länder oder Menschengruppen – von den führenden imperialistischen Politikern als „die Bösen“, als Terroristen etc. definiert – geraten in das Fadenkreuz einer solchen Politik. Grundlegende Prinzipien des Völkerrechts werden außer Kraft gesetzt bzw. einfach ignoriert.

Welche Anmaßung, wenn der Präsident einer Großmacht an seinem Schreibtisch mit einfachen Federstrichen entscheidet, welche Personen weltweit ohne jede Rechtsgrundlage durch seine Killermaschinen ermordet werden sollen! Die Vielzahl der unschuldigen, zivilen Opfer solcher Mordaktionen will der Friedensnobelpreisträger überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Damit wird der während der NATO-Aggression gegen Jugoslawien zunehmend genutzte Begriff der „Kollateralschäden“ weiter pervertiert.

Nur ganz vereinzelte Stimmen plädieren für verbindliche internationale Regeln durch die Vereinten Nationen zur Vereinbarung von Prinzipien für den Informationskrieg im Internet oder gar für ein grundsätzliches Verbot einer solchen Kriegführung. Im September 2011 unterbreitete die Shanghai Cooperation Organization (SCO) dem UN-Generalsekretär ein Dokument: „Internationale Konvention zur Regelung der Informationssicherheit“ („International Code of conduct for information security“). Westliche Länder lehnten den Vorschlag ab mit den Argumenten, es enthalte zu viele Möglichkeiten für eine politische Zensur des Internets.

Der ukrainische Professor für Völkerrecht, Alexander Mereschko veröffentlichte ein Projekt unter dem Titel: „Internationale Konvention über das Verbot des Informationskrieges im Internet“. Darin definiert er den Informationskrieg: Nutzung des Internets und anderer entsprechender technischer Mittel durch einen Staat gegen die politische, wirtschaftliche, technische und informatorische Souveränität und Unabhängigkeit eines anderen Staates. Prof. Mereschko ruft dazu auf, den virtuellen Raum als das „gemeinsame Erbe der Menschheit“ anzuerkennen (Angaben aus Wikipedia – Cyberwarfare).

Übersetzung des Untertextes der Grafik Seite 6

Jeder ratifizierte US-Drohnen-Angriff in Pakistan, dem Jemen und Somalia registriert 2002-2012.

Dennoch bleibt die Drohne die bevorzugte Methode der Vereinigten Staaten zu töten. Das Büro hat mindestens 2.800 (und nicht weniger als 4.100) Getötete in geheimen US-Drohnen-Angriffen im Laufe der letzten zehn Jahre identifiziert.

<http://www.thebureauinvestigates.com/2012/05/08/yemen-reported-us-covert-action-2012/>. Was als eine gelegentliche Taktik begann, hat mit der Zeit, verwandelte sich in einen industrialisierten tödlichen Prozess.